



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

Satzung des Feuerwehrverein Borsdorf e.V.

Durch die Gründungsversammlung am 25.02.2017 in Leipziger Straße 6a, 04451 Borsdorf beschlossen,

[geändert durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 15.03.2017].

§ 1 Name, Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „**Feuerwehrverein Borsdorf**“, er wird nach der Eintragung in das Vereinsregister um den Zusatz „**e.V.**“ ergänzt
2. Er hat den Sitz in 04451 Borsdorf
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist das Feuerwehrwesen der Feuerwehr Borsdorf (Sachs.) Ortsfeuerwehr Borsdorf (im Nachfolgenden „*OFW-Borsdorf*“ genannt) zu fördern
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der OFW-Borsdorf
 - für den Brandschutzgedanken zu werben und Mitglieder für die Jugendfeuerwehr, sowie die aktive Einsatzabteilung der OFW-Borsdorf zu gewinnen
 - die Feuerwehrrarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Brandschutzerziehung und den Feuerwehrsport zu fördern und zu unterstützen
 - die Traditionspflege

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „*Steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitgliederstruktur

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt, die Mitglieder werden wie folgt strukturiert:

- a) ordentliches Mitglied (Mitglied, welches die Umsetzung des Vereinszwecks aktiv fördert und unterstützt)
- b) Fördermitglied (passives Mitglied, welches die Umsetzung des Vereinszwecks durch Zuwendungen fördert und unterstützt)
- c) minderjährigen Mitglieder unter 18 Jahren, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- d) Ehrenmitglieder (können aufgrund einer besonderen Zuwendung oder Leistung für das Feuerwehrwesen / für den Verein durch die Mitgliederversammlung aufgenommen werden)

2. Aufnahme

- a) zur Aufnahme in den Verein bedarf es einem schriftlichen Antrag
- b) über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand
- c) es besteht keine Aufnahmepflicht, eine Begründung über die Nicht-/Aufnahme ist nicht verpflichtend

3. Ende der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- b) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen
- c) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit der Zahlung des letzten Jahresbeitrages im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden; gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nach Mitteilung des Ausschlusses, Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung, in einfacher Mehrheit entscheidet, die Rechte und Pflichten des Mitgliedes ruhen mit Erklärung der Beendigung der Mitgliedschaft
- d) Mit Erklärung über das Ende der Mitgliedschaft verwirkt jegliches Recht an den erbrachten Leistungen und geleisteten Beiträgen, sowie Ansprüche auf Entschädigungen

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen
- b) Mitglieder haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen
- c) In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Ein Antrags-, Diskussions- und Stimmrecht steht Mitgliedern ab Vollendung des 18. Lebensjahres zu
- d) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit, auch in der Öffentlichkeit, in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen

§ 5 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung
2. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit, der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder, erforderlich

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht immer aus 5 Mitgliedern:
 - 1.1. Vorstand nach § 26 BGB (Vertretungsberechtigung)
 - a) Vorsitzende/r
 - b) stellv. Vorsitzende/r
 - c) Schatzmeister/-in

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

1.2. erweiterter Vorstand (Interessenvertretung der OFW Borsdorf)

- a) 2 geborene Beisitzer, die dem Verein angehören (bestehend aus der amtierenden Funktion Wehrleiter/-in und dessen/deren Stellvertreter der Feuerwehr Borsdorf (Sachs.) Ortsfeuerwehr Borsdorf, welche von Amtswegen die Interessen und rechtlichen Bestimmungen der Feuerwehr vertreten und auf deren Einhaltung achten), soweit diese nicht in die Funktionen a bis c gewählt werden
- b) je einen ergänzenden Beisitzer aus der aktiven Abteilung der OFW Borsdorf und dem Verein angehört (welche die Interessen und rechtlichen Bestimmungen der Feuerwehr vertreten und auf deren Einhaltung achten), wenn die jeweils geborenen Beisitzer bereits in die Funktionen a bis c gewählt sind, ihre Funktion nach § 7 Abs. 1.2. a) ablehnen und / oder dem Verein nicht angehören; der / die ergänzende Beisitzer/-in wird durch die aktiven, vereinsangehörigen Kameraden der Ortsfeuerwehr Borsdorf berufen

2. Aufgaben des Vorstands

- a) der Verein wird durch 2 gemeinsame Mitglieder des BGB Vorstands gerichtlich und außergerichtlich vertreten
- b) ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- c) er kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen, dieser ist berechtigt an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen
- d) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens 2-mal statt, die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den/die Vorsitzende/n schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen
- e) der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Anwesenheit von mindesten 3 Vorstandsmitgliedern
- f) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären; schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von 2 Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen
- g) über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen und durch die anwesenden Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen
- h) der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten
- i) Einberufung der Mitgliederversammlung gem. § 8

3. Wahl des Vorstands

- a) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt
- b) Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich
- c) Der/die Vorsitzende sowie sein/e Stellvertreter/in sowie der/die Schatzmeister/in werden durch die Vorstandsmitglieder aus Ihrer Mitte bestimmt
- d) Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSODORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

4. Rücktritt

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende seiner Amtsperiode aus dem Vorstand aus, können die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur Durchführung von Neuwahlen ein Ersatzmitglied berufen

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 1/3 der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung, die Zustellung kann auch auf elektronischen Weg (z.B. E-Mail) erfolgen
4. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu benennen, welcher ein Protokoll der Versammlung erstellt, dieses ist vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen
5. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden
6. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten
7. Die Mitgliederversammlung entscheidet z. B. auch über
 - Gebührenbefreiungen
 - Aufgaben des Vereins
 - An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
 - Beteiligung an Gesellschaften
 - Aufnahme von Darlehen über EUR 1.000,00

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

- Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
 - Mitgliedsbeiträge
 - Satzungsänderungen
 - Auflösung des Vereins
8. Stimmberechtigt für Entscheidungen der Mitgliederversammlung sind ausschließlich ordentliche Mitglieder
9. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder
10. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt

§ 9 Aufwandsersatz

1. Mitglieder – soweit sie vom Vorstand beauftragt wurden – und Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind
2. Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und ist spätestens 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals geltend zu machen
3. Soweit für den Aufwandsersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz nur in dieser Höhe

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

§ 10 Satzungsänderung

1. Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen ordentlichen Vereinsmitglieder erforderlich
2. Für Änderungen des Satzungszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen ordentlichen Vereinsmitglieder erforderlich
3. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigelegt worden waren
4. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden

§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Borsdorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde Borsdorf zu verwenden hat

Borsdorf, 15.03.2017

.....

(Ort) (Datum)

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSODORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein „Feuerwehrverein Borsdorf e.V.“

Beitragsordnung vom 25.02.2017 mit Beschlussfassung zur Gründerversammlung am 25.02.2017.

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied ist zur Unterstützung des Vereins verpflichtet

Beitragsatz	Jahresbeitrag	Mitglied des Vereins
Voller Beitragssatz	24,00 Euro	Ordentliche Mitglieder
Ermäßigter Beitragssatz	12,00 Euro	Minderjährige Mitglieder unter 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende
Förderbeitrag	74,00 Euro	Fördermitglieder
Beitragsfreiheit	frei	Ehrenmitglieder
Aufnahmegebühr Erwachsene	10,00 Euro einmalig	
Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche	5,00 Euro einmalig	

2. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet die Arbeit des Vereins aktiv zu unterstützen und sollte daher jährlich mindestens 9 Arbeitsstunden ableisten.
3. Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen nach Abs. 2 durch die Leistung eines Geldbetrages 5 Euro / Stunde (Abgeltungsbetrag) abwenden. Dieser darf das 2-fache des Jahresbeitrages nach Abs. 1 nicht überschreiten. Mitglieder die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, bzw. die das 65. Lebensjahr überschritten haben, sowie bei Krankheit, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistung befreit.

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

4. Fördermitglieder und Ehrenmitglieder können zusätzlich einen von ihnen festgelegten Jahresbeitrag zahlen.

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§4 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
3. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
4. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
5. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
6. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
8. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629



FEUERWEHRVEREIN BORSDDORF E.V.

www.feuerwehr-borsdorf.de

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig: IBAN: DE93 8605 5592 1090 1644 63, BIC: WELADE8LXXX bei der Sparkasse Leipzig

§7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Borsdorf, den 25.02.2017

Der Vorstand

Feuerwehrverein Borsdorf e.V. · Leipziger Straße 6a · D-04451 Borsdorf

Kontakt:

Telefon: 0178 / 8822513

Telefax: 034291 / 88136

Email: verein@feuerwehr-borsdorf.de

Vorstand:

Vorsitzender: Michael Bauer

stellv. Vorsitzender: Susann Hübner

Schatzmeister: Michael Marks

Eingetragen:

Amtsgericht Leipzig

Nr.: VR 6406

Steuernr.: 238/142/06629